

Anrechnung Mittagsaufsichten in Kombination mit Pausenaufsichten!

Beitrag von „Sawe“ vom 1. August 2016 18:52

Moin,

ich muss im nächsten Schuljahr 3 Mittagsaufsichten machen von je 45 Minuten.
Dazu habe ich 25 Minuten Pausenaufsicht.

Nun habe ich ein paar Fragen:

1. Wenn ich 3 Mittagsaufsichten in der Woche habe, wird dann auch nur zu 1/2 angerechnet?
Also 1,5 Schulstunden, oder muss dann mehr angerechnet werden, aufgrund der Summe?
2. Jeder Lehrer muss ja 60 Minuten Pausenaufaufsicht die Woche machen. Wenn ich nur 25 Minuten mache, können mir dann die restlichen 35 Minuten von den 3 Mittagsaufsichten abgezogen werden? In diesem Fall, würde sich ja die anrechnungsfähige Zeit der Mittagsaufsichten reduzieren.

Gruß

Sawe

Beitrag von „Mikael“ vom 1. August 2016 19:01

Wenn ihr Ganztagschule seid (egal welches Modell), werden und MÜSSEN die Mittagsaufsichten zur Hälfte auf das Deputat angerechnet werden, also bei dir mit 1,5 Deputatsstunden. Siehe niedersächsischen Erlass zur Ganztagschule.

Es gibt keine Regelung, dass eine Lehrkraft 60 Minuten Pausenaufsicht pro Woche machen muss. Ein Abzug der Mittagsaufsichten im Rahmen der Ganztagschule von diesen imaginären 60 Minuten ist m.E. illegal. Lass dich nicht über den Tisch ziehen!

Gruß !

Beitrag von „Sawe“ vom 1. August 2016 20:03

Moin,

bei uns an der Schule gibt es sogar einen Aushang mit + und - Minuten der Pausenaufsichten.
Uns wurde gesagt, jeder Lehrer muss 60 Minuten Pausenaufsicht führen.
Ich bin gerade echt platt, wenn das tatsächlich völliger Unsinn ist, denn ich habe die letzten
Jahre immer
60 Minuten Pausenaufsicht gehabt, während einige Kollegen keine Aufsichten hatten.

Das mit der Mittagsaufsicht werde ich direkt klären.

Beitrag von „Mikael“ vom 1. August 2016 21:13

Die 1,5 Deputatsstunden Entlastung für 3 x 45 Minuten Mittagspausenaufsicht stehen dir auf jeden Fall zu, falls ihr Ganztagschule seid. Diese Erlass-Regelung kann durch keine schulinterne Regelung aufgehoben werden. Also unbedingt darauf bestehen.

Die "normalen" Pausenaufsichten gehören zu den Dienstpflichten. Da gibt es aber m.W. keine "Minutenzahl". Es muss nur darauf geachtet werden, dass die Aufsichten gleichmäßig verteilt sind (auch entsprechend Vollzeit / Teilzeit) und dadurch die durchschnittliche Wochenarbeitszeit (40 Zeitstunden für Beamte) nicht überschritten wird. Ausnahmen sind Schwerbehinderte. Oft werden auch Funktionsträger von Aufsichten freigestellt (ab Koordinatoren), wobei ich mir nicht sicher bin, ob das legal ist (denn die höhere Belastung durch die Funktionstätigkeit wird ja durch Deputatsanrechnung und höhere Besoldung "ausgeglichen").

Gruß !

Beitrag von „Fruggles“ vom 1. August 2016 23:54

Hallo!

Bei uns am Gymnasium in Baden-Württemberg haben wir den Personalrat drauf angesetzt, dass er die Aufsichten neu plant.

Bei vollem Deputat (25h) haben wir maximal 2 Aufsichten! Wenn eine Aufsicht eine Mittagspausenaufsicht ist von 1 Stunde, dann zählt das als Bereitschaftsstunde (gewichtet wie Vertretungsstunde).

Es kann möglich sein, dass du 3 !!! Aufsichten à 45 Minuten machst - das solltet ihr als Kollegium neu regeln.

Kollegen mit 13 oder weniger Stunden machen 1 Aufsicht.

Der Personalrat kann sich bei der Behörde über rechtliche Rahmen informieren und dann kann er die Schulleitung an den Verhandlungstisch pfeifen.

Wehr dich!

ps. Selbstverständlich müssen auch Funktionsträger für Aufsichten eingeteilt werden.

Beitrag von „Sawe“ vom 2. August 2016 09:28

Moin,

ich werde mich mal darum kümmern.

In den letzten Jahren war es immer so, dass nur ein kleiner Teil des Kollegiums die Mittagsaufsichten abdeckt.

50 von 90 Kollegen haben keine Mittagsaufsicht. Da kann ja was nicht stimmen.

Beitrag von „Fraggles“ vom 2. August 2016 09:36

Eben!

So etwas muss gerecht verteilt werden nach System:

Jeder Volldeputatler 2 Aufsichten

Jeder mit 13 oder weniger 1 Aufsicht

Mittagssaufsicht hat anderen Status: Vertretungsstunde statt Aufsicht

Kann der Personalrat ausklügeln und von der SL einfordern

Viel Erfolg!

Beitrag von „Sawe“ vom 3. August 2016 14:25

Moin,

da fällt mir noch was ein.

Ich habe 2 mal im Jahr Bereitschaft.

Das heißt ich muss die ersten beiden Stunden verfügbar sein, falls jemand ausfällt.

Dafür bekommen wir nichts angerechnet, außer man wird tatsächlich gebraucht.

Ist das eigentlich rechtens?

Ich muss mich die 2 Stunden ja bereit halten, und kann keiner Tätigkeit (einkaufen,Arzttermin) nachgehen.